

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

3. Sitzung

Dienstag, 21. März 2023, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 24 ordentliche Mitglieder
6 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Franziska Baschung
Claudio Hug
Franziska Roth
Ladina Schaller
Charlie Schmid
Franco Supino

Ersatz: Sandra Bargetzi
Thomas Baumann
Felix Epper
Verena Gügi
Martin Gygax
Andrea Stampfli

Stimmenzählerin: Sandra Bargetzi

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referenten: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Protokoll: Irene Reiner

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 2
2. Beschwerdekommision; Demission als Ersatzmitglied der FDP
3. Finanzkommission; Demission als Mitglied der SP
Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Demission als Ersatzmitglied der SP
4. Sportkommission; Wahl als Ersatzmitglied der Grünen
5. BSU AG; Wahl Verwaltungsratsmitglied
6. RFP Jura-Grenchen AG; Wahl Verwaltungsratsmitglied
7. Parking AG; Wahl Verwaltungsratsmitglied
8. Teil des Generellen Wasserversorgungsplans (Teil-GWP) Weitblick; Freigabe für die öffentliche Auflage
9. Teil des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) Weitblick; Freigabe für die öffentliche Auflage
10. Pendente und hängige Vorstösse
11. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse:

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 21. März 2023, betreffend «Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung»; inklusive Begründung

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philipp Jenni, vom 21. März 2023, betreffend «Prüfung flexiblere Nutzung des Gemeinderatssaals»; inklusive Begründung

Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der SVP und der FDP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 21. März 2023, betreffend «Stadtgebietsentwicklung Weitblick»

1. Protokoll Nr. 2

Das Protokoll Nr. 2 vom 28. Februar 2023 wird genehmigt.

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 26

2. Beschwerdekommision; Demission als Ersatzmitglied der FDP

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Februar 2023

Mit Mail vom 1. Februar 2023 hat Lino Etter als Ersatzmitglied der FDP der Beschwerdekommision demissioniert, um allfälligen potentiellen Interessenskonflikten aus dem Weg zu gehen, da er als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts gewählt wurde. Er ist seit 2009 Ersatzmitglied der Beschwerdekommision.

Mit Mail vom 4. Februar 2023 hat die FDP-Fraktion Kemal Tasdemir, Obere Steingrubenstrasse 3, 4500 Solothurn, als neues Ersatzmitglied der Beschwerdekommision gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Lino Etter als Ersatzmitglied der FDP der Beschwerdekommision wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Kemal Tasdemir wird als neues Ersatzmitglied der FDP der Beschwerdekommision gewählt.

Verteiler

Herr Lino Etter, Walter Schnyder-Strasse 10, 4500 Solothurn

Herr Kemal Tasdemir, Obere Steingrubenstrasse 3, 4500 Solothurn

Beschwerdekommision, Herr Adrian Mathys, Josef Müller-Strasse 8, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Lohnbüro

ad acta 018-4, 018-1

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 27

**3. Finanzkommission; Demission als Mitglied der SP
Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Demission als Ersatzmitglied
der SP**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Februar 2023

Infolge Wegzugs aus Solothurn demissioniert Niels Kruse mit Schreiben vom 13. Februar 2023 als Mitglied der SP der Finanzkommission sowie als Ersatzmitglied der SP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen. Er ist seit 2021 in diesen beiden Kommissionen tätig.

Die SP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber so bald als möglich ein neues Mitglied der Finanzkommission sowie ein neues Ersatzmitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu melden.

Urs Unterlerchner bittet die Fraktionen, ihm die Neubesetzung vakanter Sitze möglichst schnell zu melden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Niels Kruse als Mitglied der SP der Finanzkommission sowie als Ersatzmitglied der SP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen werden unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber so bald als möglich ein neues Mitglied der Finanzkommission sowie ein neues Ersatzmitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu melden.

Verteiler

Herr Niels Kruse, Blumenweg 9, 2502 Biel

Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen, Herr Pius Flury, Dornacherplatz 3, 4500 Solothurn

Finanzkommission, Herr Andreas Bühlmann, Verenaweg 33, 4500 Solothurn

Stadtbauamt

Finanzverwaltung

Lohnbüro

ad acta 018-1

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 28

4. Sportkommission; Wahl als Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Februar 2023

Barbara Stüdeli hatte mit Mail vom 30. Dezember 2022 als Mitglied der Grünen der Sportkommission demissioniert. Daraufhin wurde das Ersatzmitglied Simon Gantenbein als neues Mitglied nominiert und die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn wurde gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Sportkommission zu melden.

Mit Mail vom 5. Februar 2023 haben die Grünen dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass sie Benjamin Helmy, Schulhausstrasse 10, 4500 Solothurn, als neues Ersatzmitglied der Sportkommission nominiert haben.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Benjamin Helmy wird als neues Ersatzmitglied der Grünen der Sportkommission gewählt.

Verteiler

Herr Benjamin Helmy, Schulhausstrasse 10, 4500 Solothurn
Sportkommission, Herr Martin Gygax, Keltenstrasse 43, 4500 Solothurn
Rechts- und Personaldienst
Lohnbüro
ad acta 348, 018-1

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 29

5. BSU AG; Wahl Verwaltungsratsmitglied

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Februar 2023
Kurzer Lebenslauf mit Begründung der Kandidatur

Hansjörg Boll demissionierte mit Schreiben vom 18. November 2022 auf die Generalversammlung 2023 als Mitglied des Verwaltungsrates der BSU AG (Vertreter der Stadt Solothurn). Er vertritt die Stadt Solothurn seit der Generalversammlung 2004 der BSU AG.

Der Kanton Solothurn und die Einwohnergemeinde Solothurn haben Anspruch auf Abordnung je eines Mitglieds, welches sie gemäss Art. 762 OR selber bestimmen. Der Gemeinderat hat dieses Mitglied zu wählen. Von den Fraktionen wurden folgende Kandidaturen gemeldet:

- FDP-Fraktion: Jörg Aebischer

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob noch weitere Kandidaturen vorliegen. Das ist nicht der Fall.

Markus Jäggi hält fest, dass aus der FDP-Fraktion mit Jörg Aebischer ein fähiger Kandidat als Verwaltungsratsmitglied der BSU zur Wahl vorgeschlagen wird. Die Fraktion bittet die Anwesenden, diese Wahl zu unterstützen.

Heinz Flück erläutert im Namen der Grünen, dass die Stadt Solothurn einen Anteil von über 30 Prozent an der BSU hat. Weiter bestehen verschiedene Interessen an einem guten ÖV, deshalb ist die Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im Verwaltungsrat der BSU wichtig. Neben dem effizienten und zahlbaren ÖV-Angebot, was ein offensichtliches Interesse der Stadt ist, hat die Vertretung im Verwaltungsrat noch weitere, übergeordnete Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies sind z.B. die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft der Gemeindeordnung oder die Ziele des im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellten Mobilitätsplans. Die Fraktion der Grünen erwartet, dass der einzige Kandidat, Jörg Aebischer, sich diesen Rahmenbedingungen bewusst ist und diese entsprechend einbringen wird. **In diesem Sinne werden die Grünen Jörg Aebischer wählen.**

Angela Petiti dankt im Namen der SP-Fraktion Jörg Aebischer, dass sich dieser zur Wahl stellt. **Die SP-Fraktion unterstützt die Kandidatur von Jörg Aebischer.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Jörg Aebischer wird als neuer Vertreter der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in den Verwaltungsrat der BSU AG gewählt.

Verteiler

Herr Jörg Aebischer, Obere Steingrubenstrasse 7, 4500 Solothurn

BSU AG, Verwaltungsratspräsidentin, Anita Panzer, Dornacherstrasse 48, 4500 Solothurn

ad acta 652-0

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 30

6. RFP Jura-Grenchen AG; Wahl Verwaltungsratsmitglied

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Februar 2023
Kurze Lebensläufe der Kandidaten mit Begründung der Kandidatur

Hansjörg Boll demissionierte mit Schreiben vom 22. November 2022 auf die Generalversammlung 2023 als Mitglied des Verwaltungsrates der RFP Jura-Grenchen AG (Vertreter der Stadt Solothurn). Er hatte die Stadt Solothurn seit der Generalversammlung 2004 der RFP Jura-Grenchen AG vertreten.

Die Parteien wurden gebeten, dem Stadtschreiber mitzuteilen, ob weiterhin eine Abordnung im Verwaltungsrat der RFP Jura-Grenchen AG gewünscht wird. Die Fraktionen haben daraufhin folgende Kandidaturen gemeldet:

FDP-Fraktion: Bernhard Christen
SP-Fraktion: Thomas Baumann

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob noch weitere Kandidaturen oder Nominationen vorliegen. Das ist nicht der Fall.

Heinz Flück stellt im Namen der Grünen den Antrag auf Rückweisung dieses Geschäfts und begründet dies wie folgt: In der Gemeinderatssitzung vom Januar wurde nicht beschlossen, jemanden in den Verwaltungsrat der RFP Jura-Grenchen AG zu delegieren. Die Fraktion der Grünen hatte explizit festgehalten, dass zwei Beschlüsse notwendig sind. Zitat aus dem Protokoll vom 17. Januar 2023: *«Einerseits den Grundsatzentscheid, ob seitens der Stadt noch eine Delegation erfolgen soll und andererseits die Wahl eines VR-Mitglieds.»* Beschlossen wurde jedoch nur die Kenntnisnahme der Demission von Hansjörg Boll und der aus dem Protokoll zitierte, zweite Punkt: *«Das Stadtpräsidium wird gebeten, mit der RFP Jura-Grenchen AG abzuklären, ob die Stadt Solothurn weiterhin eine Person in den Verwaltungsrat der RFP Jura-Grenchen AG delegieren soll.»* Im folgenden Protokoll der Gemeinderatskommission (GRK) vom Februar ist keine Antwort auf diese Frage aufgeführt. Deshalb muss angenommen werden, dass diese positiv ausgefallen ist, ansonsten wäre die Wahl heute nicht traktandiert. Wird das Stadtpräsidium beauftragt, Abklärungen zu tätigen, erwarten die Grünen, dass das Resultat explizit kommuniziert wird. Im GRK-Protokoll steht lediglich folgendes Zitat: *«Die Parteien wurden gebeten, dem Stadtschreiber mitzuteilen, ob weiterhin eine Abordnung im Verwaltungsrat der RFP Jura-Grenchen AG gewünscht wird. Die Fraktionen haben daraufhin folgende Kandidaturen gemeldet:*

*FDP-Fraktion: Bernhard Christen
SP-Fraktion: Thomas Baumann»*

Aus Sicht der Grünen wurde die Abkürzung genommen. Aus der Tatsache, dass Kandidaten genannt wurden, schliesst man, dass der Gemeinderat als Ganzes oder die Mehrheit, jemanden in den Verwaltungsrat der RFP Jura-Grenchen AG abordnen möchte und behandelt dies als Beschluss. Die Antwort auf die Frage, ob jemand delegiert werden soll, ist aus Sicht der Grünen damit verbunden, welche möglichen Interessen der Stadt diese Person im Verwaltungsrat vertreten soll. Heinz Flück ist beim Durchlesen des GR-Protokolls vom Januar die Aussage des Stadtschreibers aufgefallen und zitiert diese wie folgt: *«Das Amt darf nicht*

unterschätzt werden, da bei Abordnungen jeweils das Gemeinwesen haftet, das die Personen delegiert hat.» Aufgrund dessen wäre es interessant zu erfahren, welche Risiken die Stadt eingeht, wenn jemand abgeordnet wird. **Aus den genannten Gründen beantragen die Grünen die Rückweisung des Geschäfts.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend fest, dass die Anfrage an die RFP Jura-Grenchen AG erfolgt ist. Von Seiten der RFP Jura-Grenchen AG wurde klar gewünscht, dass die Stadt Solothurn weiterhin in ihrem Verwaltungsrat vertreten ist. Daraufhin wurde das Geschäft weiterverfolgt. Eine Abstimmung, ob jemand abgeordnet wird, erfolgte nicht, aber im Rat wurde das Thema behandelt. Aus diesem Grund hat das Stadtpräsidium dies als Auftrag interpretiert, das Geschäft weiterzuverfolgen, gemäss den Voten im damaligen Gemeinderat.

Der Antrag der Grünen auf Rückweisung wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fährt fort und erklärt, dass gemäss Gemeindegesetz die Abstimmung bei mehr als einer Kandidatur anonym zu erfolgen hat. Die Abstimmung wird mittels Wahlzettel und Wahlurne durchgeführt.

Markus Jäggi hält fest, dass sich die FDP-Fraktion eingehend mit dem Pro und Contra für die Besetzung dieses Verwaltungsratssitzes auseinandergesetzt hat, wie bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023 mitgeteilt wurde. Am Ende dieser Diskussion überwogen für die Mehrheit der Fraktion die Vorteile, über den Verwaltungsrat direkt Einfluss zu nehmen. Notabene auch deshalb, da aus Sicht der FDP-Fraktion eine sehr fähige Person genannt werden kann, die dieses Amt ausführen würde. Wie dem Lebenslauf von Bernhard Christen entnommen werden kann, war er Mitglied im Gemeinderat der Stadt Solothurn und verfügt somit über politische Erfahrung. Als zukünftiger Tourismusdirektor bekleidet er eine Schlüsselfunktion unserer Stadt, weshalb sein Wort im Verwaltungsrat Gewicht haben würde. Als ehemaliger Chef Marketing der Swiss, ist er im Aviatik-Geschäft vernetzt und kennt dessen Besonderheiten. Markus Jäggi ist nicht klar, welche Anforderungen ein Verwaltungsrat in den Augen der Grünen haben müsste, aber die FDP-Fraktion denkt, dass sie hier einen guten Kandidaten präsentiert, der die Stadt parteiübergreifend vertreten kann.

Zum Schluss erlaubt sich **Markus Jäggi** folgende Anmerkung: In der Überarbeitung der Statuten der Regio Energie Solothurn (RES) hat der Gemeinderat festgehalten, dass ein Verwaltungsratsmitglied bei der Wahl maximal 65 Jahre alt sein darf. Er geht davon aus, dass es keinen Grund gibt, dass dies bei der RES als Ausnahme angewendet wurde und dies somit für alle Gremien gilt. Auch aus dieser Optik ist die Wahl von Bernhard Christen eine zukunftsorientierte Lösung. **Die FDP-Fraktion bittet daher, im Sinne einer aktiven und für Solothurn und den Flugplatz Grenchen gewinnbringenden Kandidatur, Bernhard Christen als neuen Verwaltungsrat zu wählen.**

Annina Helmy erläutert, dass aus den Unterlagen entnommen werden kann, weshalb die SP-Fraktion Thomas Baumann nominiert. Sie hält dafür ein paar Fakten des Flughafens Grenchen fest, damit die Kandidatur im Kontext gesehen werden kann. Danach wird sie erwähnen, weshalb Thomas Baumann aus Sicht der SP-Fraktion der beste Kandidat für dieses Amt ist. Der Flughafen Grenchen ist vor allem für die Grund- und Weiterbildung von Linien-, Berufs-, Militär- und Privatpiloten qualifiziert. Elf Flugschulen sind integriert. Die Swiss, Rega und auch die Luftwaffe benötigen Grenchen als Kompetenzzentrum. Liest man den Geschäftsbericht aus dem Jahr 2021, sieht man, dass etwa 60'000 Flugbewegungen verzeichnet wurden. Davon waren lediglich 1'972 internationale Flugbewegungen. Deshalb stellt sie den Punkt Tourismus mal infrage. Wichtig ist, dass der Verkehr auf diesem Flughafen vor allem Aus- und Weiterbildungszwecken dient.

Ein paar Worte im Allgemeinen zu Thomas Baumann bzw. zu den beiden Kandidaten: Es wird eine Stadtvertretung gesucht. Der Gegenkandidat ist zwar der zukünftige Tourismusdirektor, was eine wichtige Funktion ist, aber aus Sicht der SP-Fraktion ungeeignet für dieses Amt. Im Argumentationsschreiben von Bernhard Christen steht, dass sein Interesse ausschliesslich beruflicher Natur sei, das heisst im Interesse des Tourismus der Region Solothurn. Der Flughafen Grenchen ist aber wichtig als Ausbildungszentrum und nicht für den Tourismus. Deshalb sollte ein solches Mandat von jemandem ausgeübt werden, der nicht nur ein berufliches Interesse daran hat, sondern ein wirkliches Interesse an der Weiterentwicklung des Flughafens Grenchen und so auch die politischen und städtischen Interessen einbringen kann. Thomas Baumann ist seit dem Jahr 1988 ein begeisterter Gleitschirm-, Delta- und Segelflieger, also länger als es die Referentin auf dieser Welt gibt. Er kennt den Flughafen Grenchen und vor allem auch die Stadt Solothurn. Als Ersatzmitglied des Gemeinderats vertritt er entsprechend auch die Interessen dieser Stadt. Das Fliegen – so auch kurz die grüne Perspektive – hat natürlich auch Auswirkungen auf Menschen und Umwelt bezüglich Lärm und Emissionen. Thomas Baumann ist auch im Verein Ärzte und Ärztinnen für Umweltschutz. Die SP-Fraktion glaubt, dass er sein Wissen auch diesbezüglich als Verwaltungsratsmitglied einfließen lassen könnte. **Wenn alle Punkte in Betracht gezogen werden, kommt Annina Helmy im Namen der SP-Fraktion zum Schluss, dass Thomas Baumann die ideale Besetzung für dieses Mandat ist.** Sie hofft, dass die Anwesenden die Kandidatur unterstützen.

Heinz Flück weist darauf hin, dass im Protokoll der GRK vom Februar zu lesen ist, dass berücksichtigt werden soll, dass Bernhard Christen ab 1. November 2023 Tourismusdirektor wird, dies kann aber sicherlich kein Votum zugunsten von Bernhard Christen sein. Es wurde bereits von Annina Helmy erwähnt, dass die RFP Jura-Grenchen AG nichts mit Solothurn Tourismus zu tun hat. Der Betrieb setzt sich aus Freizeit-, Geschäfts- und Schulungsflügen zusammen, somit vor allem aus technischen Flügen. Die erwähnten internationalen Flüge sind fast ausschliesslich Geschäftsflüge. Ein touristisches Angebot ist weder heute vorhanden noch künftig erwünscht. Es wäre gegen die Interessen der Grünen, wenn am Flughafen Grenchen etwas Touristisches entwickelt werden sollte. Dafür sind andere Flughäfen in der Schweiz vorhanden. Der Referent setzt aber auch beim Kandidaten Thomas Baumann ein Fragezeichen, nachdem er dessen CV gelesen hat. Dort ist zu lesen, dass er Segelflieger ist. Es ist bekannt, dass das Aufziehen von Segelfliegern diejenige Aktivität in Grenchen ist, die am meisten Lärmklagen verursacht. So ist es nicht einfach nur logisch, ihn zu wählen.

Die geheime Abstimmung mittels Abstimmungszettel und -urne wird durchgeführt. Das Resultat wird vom Stadtschreiber Urs Unterlerchner und der Stimmenzählerin Sandra Bargetzi ausgezählt.

Die schriftliche Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel 30 / eingegangene Stimmzettel 30 / leer 0 / ungültig 0 / absolutes Mehr 16. Stimmen haben erhalten:

Bernhard Christen:	16 Stimmen
Thomas Baumann:	14 Stimmen

Es wird somit Folgendes

beschlossen:

Als neues Mitglied des Verwaltungsrates der RFP Jura-Grenchen AG wird Bernhard Christen, designierter Direktor Solothurn Tourismus, gewählt.

Verteiler

Herr Bernhard Christen, von Roll-Weg 10, 4500 Solothurn

Herr Thomas Baumann, St. Niklausstrasse 12, 4500 Solothurn

Regionalflygplatz Jura-Grenchen AG, Verwaltungsratspräsident, André Bourquin, Flughafenstrasse 117, 2540 Grenchen

ad acta 690

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 31

7. Parking AG; Wahl Verwaltungsratsmitglied

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Februar 2023
Kurze Lebensläufe der Kandidaten mit Begründung der Kandidatur

Matthias Anderegg demissionierte mit Schreiben vom 5. November 2022 als Mitglied des Verwaltungsrates der Parking AG (Vertreter der Stadt Solothurn).

Die Fraktionen wurden gebeten, dem Stadtpräsidium potentielle Kandidaturen für das Verwaltungsratsmandat zu melden. Mit Mail vom 22. Dezember 2022 haben wir den Fraktionen mitgeteilt, dass die Parking AG eine Gewerbevertretung mit Nutzeroptik oder eine Vertretung aus dem Ingenieurwesen bevorzugen würde, da anspruchsvolle Bauvorhaben anstehen. Aus den Bereichen Architektur, Finanzen und Recht wird keine Verstärkung benötigt.

Von den Fraktionen wurden uns folgende Nominationen gemeldet:

SP-Fraktion: Philipp Jenni
FDP-Fraktion: Charlie Schmid
SVP-Fraktion: Marianne Wyss

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob noch weitere Kandidaturen oder Nominationen vorliegen. Das ist nicht der Fall.

Marianne Wyss teilt mit, dass sie nach reiflicher Überlegung ihre Kandidatur für das Amt als Verwaltungsrätin der Parking AG zurückzieht. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass Charlie Schmid von der FDP-Fraktion der geeignetste Kandidat ist. Er kann das Gewerbe, wie auch die Stadt im Verwaltungsrat vertreten. **Die SVP-Fraktion wird Charlie Schmid unterstützen.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass durch den Rückzug der Kandidatur von Marianne Wyss noch zwei Kandidaturen vorhanden sind.

Angela Petiti dankt im Namen der SP-Fraktion den drei bzw. neu den zwei Kandidaten, dass sich diese zur Wahl stellen, damit eine geeignete Vertretung in den Verwaltungsrat der Parking AG gewählt werden kann. Nachdem Matthias Anderegg als Verwaltungsrat demissioniert hat, wird nun heute eine neue Vertretung gewählt. Der Kandidat der SP-Fraktion, Philipp Jenni, bringt als Bauingenieur und Verkehrsplaner genau diejenigen Voraussetzungen mit, die sich der VR der Parking AG explizit wünscht und auch benötigt. Jemanden aus dem Ingenieurwesen, damit Fachwissen vorhanden ist bei anspruchsvollen Bauten, die bald anstehen. Philipp Jenni bringt mit seinem beruflichen Hintergrund und seinem Fachwissen die richtigen Voraussetzungen mit, die Stadt kompetent und professionell zu vertreten. Sie ist der Meinung, dass es im Interesse von allen ist, eine Vertretung zu delegieren, die ideale Voraussetzungen mitbringt. Eine bürgerliche Vertretung seitens der Stadt ist bereits im Verwaltungsrat vorhanden. Somit ist Philipp Jenni doppelt für diesen Posten geeignet. **Die SP-Fraktion würde sich über die Unterstützung aus den anderen Fraktionen freuen, sie ist überzeugt, dass Philipp Jenni die richtige Person für diese Stadtvertretung ist.**

Markus Jäggi erwähnt, dass im Vergleich zu den letzten Wahlen für ein Verwaltungsratsmitglied in der Parking AG im Mai 2021, der Verwaltungsrat dieses Mal vermeldet hat, welche Kompetenzen ein Kandidat mitbringen sollte. Dies wären einerseits ein Bauingenieur und andererseits eine Person mit Bezug zum örtlichen Gewerbe. Da das vierte Parkhaus in der Stadt bekanntlich nicht durch die Parking AG realisiert wird und sich die baulichen Massnahmen auf die Instandsetzungsprojekte konzentrieren, gewichtet die FDP-Fraktion die Nähe zum lokalen Gewerbe und somit Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der bestehenden Parkhäuser als vordringlicher. Keiner ist näher am lokalen Gewerbe, inkl. der Tourismus- und Gastrobranche, als der Kandidat Charlie Schmid, in seiner Funktion als Geschäftsführer der Stadt- und Gewerbevereinigung. Charlie Schmid ist seit dem Jahr 2017 ununterbrochen im Gemeinderat der Stadt Solothurn. Er ist ein engagiertes Mitglied dieses Gremiums. Er stösst immer wieder innovative Ideen an, wie z.B. die mediterranen Nächte oder die Errichtung eines Musikpavillons. Die Forderung, dass Delegierte der Stadt nicht nur ihre persönliche Meinung vertreten dürfen, sondern sich bei wichtigen Geschäften mit dem Gemeinderat abzustimmen haben, stammt von Charlie Schmid. Zudem spricht für ihn, dass er selbstständiger Unternehmer mit einer Firma in Solothurn ist. Somit muss er mit seinem eigenen Geld wirtschaften. Gerade jetzt in Krisenzeiten zeigt sich wieder, wie wichtig es ist, Personen in einen Verwaltungsrat zu delegieren, welche die Verantwortung für eine Firma übernehmen. Die Parking AG ist mit ihren drei Parkhäusern für die Attraktivität unserer Stadt von grosser Bedeutung. Es benötigt ein funktionierendes Zusammenspiel aller Verkehrswege, dazu gehört auch, dass die oberirdischen Parkplätze der Stadt nicht mit den unterirdischen Parkplätzen konkurrenzieren. Der Gemeinderat wählt jemanden, der die öffentlichen Interessen der Stadt im Verwaltungsrat der Parking AG wahrnimmt. Mit Charlie Schmid verfügen wir über einen Kandidaten, der hier wohnt, hier arbeitet, in zahlreichen Vereinen und Organisationen ehrenamtlich engagiert ist und deshalb die Bedürfnisse und Ansprüche an die Parking AG bestens kennt. **Die FDP-Fraktion bittet daher, Charlie Schmid als Verwaltungsrat zu wählen.**

Heinz Flück ruft im Namen der Grünen in Erinnerung, dass nach verschiedenen Vakanzen im Mai 2021 im Zusammenspiel mit Matthias Anderegg auch Markus Jäggi vorgeschlagen war. In diesem Zusammenhang wurde seitens der FDP-Fraktion das Argument der politischen Ausgewogenheit der Vertretungen im Verwaltungsrat ins Feld geführt. Schliesslich kam es, nachdem sich Andrea Lenggenhager davon überzeugen liess, dass es sie in diesem Verwaltungsrat braucht, zu einem Zweivorschlag Anderegg/Lenggenhager. Im Zusammenhang mit diesem Wahlvorschlag wurde am 18. Mai 2021 eine intensive Diskussion geführt. Man hat befunden, es brauche nicht noch mehr Architekten oder Architektinnen in diesem Gremium. Nach diesen Überlegungen zu den fachlichen und politischen Kompetenzen hat der FDP-Vertreter im Gemeinderat Folgendes festgehalten: *«Wenn es nun zwei GR-Vertreter im VR hat, dann ist dies sicher begrüssenswert. Sie (die FDP-Fraktion) gibt allerdings zu bedenken, dass nach ihrem Verständnis die drei Stadtvertreter/-innen keine eigene Politik zu betreiben haben, d.h. die Leiterin des Stadtbauamtes so oder so nicht. Die beiden vom Gemeinderat mandatierten VR müssten somit die Meinung des Gemeinderates abholen und in den VR tragen. Der Teil der FDP-Fraktion, für den Sven Witmer spricht, wird den beiden Wahlvorschlägen zustimmen.»* Ein anderer Sprecher der FDP-Fraktion sagte damals: *«Die Personen haben nämlich nicht ihre persönliche Meinung zu vertreten, sondern die Wünsche und Interessen der Bevölkerung sowie der Stadt Solothurn, und diese Interessen haben sie mit denjenigen des Unternehmens abzugleichen.»* Genau das wird im Verwaltungsrat der Parking AG benötigt. Die fachlichen Kompetenzen werden auch dieses Mal bei beiden Kandidaten nicht in Frage gestellt. Der eine Kandidat entspricht dem einen und der andere Kandidat dem anderen Wunschprofil des Verwaltungsrates. Auch bei den Grünen zweifelt niemand an den fachlichen Kompetenzen der Kandidaten. Aber wenn es um das Thema Parkieren oder allenfalls Neubauten von Parkhäusern geht, funktioniert es in unserer Stadt immer nur mit Kompromissen. Das hat man zuletzt am Beispiel des Parkplatzregle-

ments gesehen. Es ist deshalb klar, dass es weiterhin eine rechte und eine linke Vertretung braucht. Mit Pirmin Bischof ist ein in der Stadt tätiger bürgerlicher Unternehmer prominent in diesem Verwaltungsrat vertreten. Wenn nur schon die sehr moderaten Ziele – wie bereits im Traktandum BSU AG erwähnt – vom Mobilitätsplan erreicht werden wollen, geht dies nur zusammen. Hierbei spielt die Parkierung eine wichtige Rolle. **Die Grünen erachten deshalb eine Einsitznahme von Philipp Jenni im Verwaltungsrat der Parking AG, gerade mit seinem Bezug zum öffentlichen Verkehr, als ideal.**

Pirmin Bischof dankt den beiden nominierenden Parteien herzlich für ihre Kandidaten. Als Verwaltungsratspräsident erlebt man selten, dass ein Wunsch des Verwaltungsrates dermassen beherzigt wird, wie es hier die beiden Parteien getan haben. Tatsächlich war der Wunsch nach jemandem aus dem Ingenieurbereich oder jemandem aus dem Gewerbe, d.h. dem Nutzerbereich. Beide Bereiche wären eine Bereicherung für den bestehenden Verwaltungsrat. Die Stadt wird zurzeit mit drei Personen im Verwaltungsrat vertreten. Die Ingenieursseite wird deshalb gewünscht, weil im ältesten Parkhaus, dem Parkhaus Bieltor, die Statik in Frage gestellt wurde. Aus diesem Grund steht die Parking AG vor einem dreijährigen Statiksaniierungsprogramm. Aktuell ist kein Ingenieur im Verwaltungsrat vertreten. Die Parking AG ist eine privatrechtliche AG. Die Stadt ist die grösste Aktionärin, hält aber nicht die Mehrheit der Aktien, der andere Teil ist in privaten Händen. Der AG ist es immer ein Anliegen, für die Kundinnen und Kunden etwas zu machen, damit günstig, schnell und attraktiv in dieser Stadt parkiert werden kann. **In diesem Sinne sind für die Die Mitte/GLP-Fraktion beide Kandidaten absolut wählbar.**

Corinne Widmer möchte kurz auf das Votum von Markus Jäggi reagieren. Die mediterranen Nächte waren nicht die innovative Idee von Charlie Schmid. Hierzu hat es einen runden Tisch gegeben. Man wollte die Ergebnisse von anderen Städten abwarten und diese danach auswerten. Charlie Schmid hat im Anflug einer Profilierungsneurose die mediterranen Nächte rasch durchsetzen wollen, weil er diese schon in diesem Sommer haben möchte oder so ähnlich. Corinne Widmer wünscht sich eine solche Persönlichkeit nicht in einem strategischen Gremium. Charlie Schmid hat zwar den Vorstoss gemacht und dieser wurde im Gemeinderat angenommen. Man hätte jedoch eventuell noch abwarten und den Dingen ihren Lauf lassen können. Sie wollte diese Anmerkung kurz platzieren, da dieser Vorstoss explizit erwähnt wurde.

Markus Jäggi hält fest, dass der Vorstoss von Charlie Schmid gemacht wurde und dem ist weiter nichts mehr anzufügen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich für die Voten und leitet die schriftliche Abstimmung analog zum vorherigen Traktandum ein.

Die Abstimmung mittels Abstimmungszettel und -urne wird durchgeführt. Das Resultat wird vom Stadtschreiber Urs Unterlerchner und der Stimmzählerin Sandra Bargetzi ausgezählt:

Die schriftliche Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel 30 / eingegangene Stimmzettel 30 / leer 0 / ungültig 0 / absolutes Mehr 16. Stimmen haben erhalten:

Philipp Jenni:	18 Stimmen
Charlie Schmid:	12 Stimmen

Es wird somit Folgendes

beschlossen:

Als neues Mitglied des Verwaltungsrates der Parking AG wird Philipp Jenni, Mitglied der SP-Fraktion, gewählt.

Verteiler

Herr Philipp Jenni, Hirschweg 103, 4500 Solothurn

Herr Charlie Schmid, c&h konzepte werbeagentur ag, Biberiststrasse 8g, 4500 Solothurn

Parking AG, Herr Pirmin Bischof, St. Niklausstrasse 1 / Müllerhof, 4500 Solothurn

ad acta 628-0, 018-6

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 32

8. Teil des Generellen Wasserversorgungsplans (Teil-GWP) Weitblick; Freigabe für die öffentliche Auflage

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Auszug aus dem Protokoll des Umwelt- und Bauausschusses vom 23. Februar 2023
Erschliessungsplan Situation 1:2'000 vom 7. Oktober 2022
Technischer Bericht vom 17. Oktober 2022

1. Ausgangslage

1.1. Genereller Wasserversorgungsplan GWP

Auch die Schweiz kann von lokalen, vorübergehenden Wasserknappheiten betroffen sein. In diesen Situationen zeigen sich die vielfältigen Nutzungsansprüche an Wasser. Es stellt sich die Frage der Interessenabwägungen zwischen Schutz und Nutzung von Wasser einerseits und den verschiedenen Nutzungen der Wasserressourcen.

Da die Wassernutzung in den nächsten Jahrzehnten auch in der Schweiz kontrollierter gesteuert werden muss, analysiert der Generelle Wasserversorgungsplan zunächst die aktuelle Situation der Trinkwasserversorgung und macht die zu lösenden Probleme ausfindig, um daraus ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das als Grundlage für die Planung von Massnahmen und finanziellem Einsatz dient.

Der Generelle Wasserversorgungsplan ist das kommunale Planungsinstrument, mit dessen Hilfe die öffentliche Wasserversorgung in der Gemeinde sichergestellt und ein bedarfsge-rechter Ausbau der dazu notwendigen Infrastrukturen ermöglicht wird. Der GWP legt die notwendigen Anlagen fest und bezeichnet die dafür notwendigen finanziellen Mittel für die ordnungsgemässe Versorgung des heutigen und zukünftigen Gemeindegebiets mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Der Inhalt des GWP ist auf die kommunale Richt-, Nutzungs- und Erschliessungsplanung, die Planung von benachbarten Wasserversorgungen und die regionalen und überregionalen Planungen abzustimmen.

Die Stadt Solothurn verfügt seit 1999 über einen GWP. Mit Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2021 wurde eine Gesamtrevision der GWP genehmigt und in Kraft gesetzt.

Seiner rechtlichen Zuordnung nach ist ein GWP ein Erschliessungsplan nach § 39 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und damit auch ein Nutzungsplan nach § 14 PBG.

1.2. Teil-GWP

Der aktuelle GWP ist also auf dem neusten Stand, und die Erschliessung neuer Gebiete soll in diese bestehende Planung integriert werden. Das geschieht mit einem Teil-GWP. Er über-trägt die Konzepte des bestehenden GWP auf das zu erschliessende Gebiet und schliesst die vorgesehene Wasserversorgung an die bestehende Infrastruktur an.

1.3. Entwicklung Weitblick, OPR

Für die Umsetzung des Masterplans «Weitblick» genehmigte der Regierungsrat am 23. April 2013 den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Obach, Muten, Ober- und Unterhof“, damit war das Gebiet Weitblick rechtlich erschlossen und eingezont.¹

Bei der generellen Überprüfung der Zonierung des Gemeindegebiets wurde mit der Gesamtrevision des Ortsplanung (OPR) auch das Gebiet Weitblick erneut überprüft und auf die Zonierung im übrigen Gemeindegebiet abgestimmt. Der Erschliessungsplan «Obach, Muten, Ober- und Unterhof» wurde ohne Änderung übernommen. Damit wurden die künftigen Bauarbeiten zur Erschliessung des Gebiets rechtskräftig. Das Gebiet soll durch Verkauf der Baufelder oder deren Abgabe im Baurecht entwickelt werden.

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2022 über die Einsprachen der zweiten öffentlichen Auflage der OPR entschieden und die Instrumente der OPR an das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn (RRP) überwiesen. Der Regierungsratsbeschluss über die OPR wird im September 2023 erwartet. Gemäss Schreiben der ARP vom 25. Januar 2021 können öffentliche Auflagen von Gestaltungsplänen einem Regierungsratsbeschluss vorgezogen werden, sofern die konkreten Vorgaben der OPR für das betreffende Gebiet unbestritten sind. Da ein Gestaltungsplan einerseits ein Sondernutzungsplan darstellt, und andererseits ein Gestaltungsplan gemäss der Definition von § 44 Abs. 1 PBG auch die Erschliessung umfasst, gilt die Aussage des ARP auch für Erschliessungspläne, wie der GWP einer darstellt.

1.4. Rahmengestaltungsplan

Um eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung auf dem Gebiet Weitblick sicherzustellen (so die Zweckbestimmung eines Gestaltungsplans von § 44 Abs. 1 PBG), wurde ein Rahmengestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften erarbeitet. Um einen Rahmengestaltungsplan handelt es sich, weil die genauen Lagen, die äusseren Abmessungen und die Geschosshöhen der zu erstellenden Bauten und Anlagen nur innerhalb eines bestimmten Rahmens vorgegeben werden. Im Gegensatz zum Gestaltungsplan liegt dem Rahmengestaltungsplan kein Richtprojekt zugrunde. Diese nicht abschliessende Festlegung ist der Grösse des Gebiets und dem langen Zeithorizont der Entwicklung geschuldet.

1.5. Teil-GWP Weitblick

Damit das Gebiet Weitblick entwickelt werden kann, muss es zunächst erschlossen werden. Dafür wurden für den Bereich drei Erschliessungspläne erstellt (Strassenbau, Entwässerung, Wasserversorgung), derjenige für die Wasserversorgung als Teil-GWP. Er ist ein Baustein zur Umsetzung des Rahmengestaltungsplans.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2021 gab die Kommission für Planung und Umwelt (KPU) den Teil-GWP zur kantonalen Vorprüfung frei und verzichtete auf ein Mitwirkungsverfahren. Vorgabe für die Genehmigung des Nutzungsplans GWP ist lediglich eine öffentliche Auflage und die anschliessende Genehmigung durch den Regierungsrat, der Verzicht auf ein Mitwirkungsverfahren entspricht der Praxis bei Generellen Wasserversorgungsplänen (vgl. Kanton Solothurn, Amt für Umwelt, Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), Richtlinie zur Erstellung der GWP, 01/2006).

¹ RBB Nr. 2013/714.

Das Amt für Umwelt (AfU) hat mit Schreiben vom 7. Juli 2022 beantragt, dass mit der öffentlichen Auflage des GWP abzuwarten sei, bis die kantonale Vorprüfung des Rahmengestaltungsplans abgeschlossen sei, und dass der Teil-GWP zusammen mit dem Teil des Allgemeinen Entwässerungsplans (Teil-GE) Weitblick aufzulegen sei.

Der Teil-GWP Weitblick wurde am 23. Januar 2023 von der KPU zuhanden des Gemeinderats zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Öffentlich aufgelegt wird erst, wenn die kantonale Vorprüfung des Rahmengestaltungsplans Weitblick abgeschlossen ist, das ist momentan noch nicht der Fall.

1.6. Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben des AfU vom 7. Juli 2022 (Teil-GE/GWP Weitblick; Vorprüfung (ohne Teil Einbauten)) und 1. September 2022 (Teil-GE/GWP Weitblick; Vorprüfung (Nachtrag Teil Einbauten und GW-Absenkungen)) wurde die kantonale Vorprüfung abgeschlossen. Die vom AfU während des Verfahrens gemachten Vorgaben sind berücksichtigt.

2. Inhalte Teil-GWP Weitblick

2.1 Bestehende Wasserversorgung und Erschliessung

Die Wasserversorgung Solothurn ist in zwei Druckzonen (obere und untere Zone) unterteilt und wird vollständig mit Grundwasser aus eigenen Fassungen versorgt. Die obere Zone wird durch das Reservoir Sunneschyn versorgt, das durch das Stufenpumpwerk Steingrube gespeist wird. Der Versorgungsdruck ist hier leicht unter den optimalen Bedingungen. Die Reservoirs Gisihubel und Steingrube werden durch das Hauptpumpwerk Aarmatt gespeist und versorgen die untere Zone, die Druckverhältnisse sind hier knapp optimal. Die beiden Reservoirs aus den Jahren 1929 und 1880 (erweitert 1951) wurden mit der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs Königshof ausser Betrieb genommen. Das Reservoir Königshof wird mit dem bestehenden Reservoir Bleichenberg in Zuchwil verbunden und deckt die untere Zone ab. Das führt dazu, dass der statische Druck im Gebiet Weitblick von heute 6 bar auf rund 7 bar ansteigen wird und damit die untere Zone hydraulisch optimal versorgt. Die Wasserbeschaffung erfolgt wie heute mit den Grundwasserfassungen Dörnischlag und Aarmatt, bei Bedarf mit Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Grenchen.

2.2 Rechtsgültiger GWP und Versorgungsgebiet Weitblick

Im aktuell gültigen GWP Solothurn² ist für das Gebiet Weitblick kein Wasserversorgungssystem festgelegt. Im Technischen Bericht zum GWP Solothurn vom 15. August 2019 wird für das Gebiet Weitblick darauf verwiesen, dass der nun vorliegende Teil-GWP noch in Arbeit sei. Weitere rechtskräftige Teil-GWP in der Stadt Solothurn sind der Teil-GWP Areal Bürgerspital (RRB Nr. 2015/1818 vom 17. November 2015) und der Teil-GWP Reservoir Steingrube (RRB Nr. 2018/440 vom 27. März 2018, «Reservoir Königshof»).

Das Gebiet Weitblick befindet sich innerhalb des Versorgungsgebiets der unteren Zone. Es wird zurzeit durch zwei Transportleitungen in Ost-West-Richtung gequert, ansonsten bestehen noch keine Erschliessungsleitungen. In Nord-Süd-Richtung bestehen verschiedene Versorgungsleitungen am Rand des Erschliessungsgebiets.

² RRB Nr. 1222/2021.

2.3 Genügender Druck für Löschwasser

Entscheidend für die Wasserversorgung ist die Aufrechterhaltung des Drucks. Je grösser der Druckverlust im Wasserversorgungsnetz, umso geringer wird die Wasserversorgung im entsprechenden Gebiet. Die im technischen Bericht angestellten Rohrerrechnungen zeigen, dass der Normalverbrauch sowohl heute als auch bei einer dichteren Bebauung gemäss der Gesamtrevision der Ortsplanung (OPR) mit nahezu vernachlässigbaren Netzbelastungen verkraftet werden kann. Der zu erwartende Mehrverbrauch wurde bei der Aktualisierung der GWP Solothurn berücksichtigt, wobei keine besonderen Massnahmen erforderlich werden.

Im Rahmen der Überbauung des Gebiets Weitblick müssen Wasserleitungen erstellt werden, die primär durch die Bedürfnisse des Brandschutzes dimensioniert werden müssen. Das Hauptleitungsnetz der Wasserversorgung Solothurn vermag die benötigten Wassermengen ohne Probleme zu bewältigen. Für die vorgesehenen Leitungsaufbauten mit Rohrnetzbe-rechnungen im Gebiet Weitblick ist nachgewiesen, dass sie die von der Solothurnischen Gebäudevversicherung (SGV) für den Brandfall verlangten Werte erfüllen.

Der SGV macht bezüglich der Löschwassermenge Vorgaben zum Betriebsdruck, der nach dem Hydranten gemessen wird. Da der Druckverlust der Hydrantenzuleitung und des Hydranten selbst oft grösser ist als derjenige zwischen Reservoir und Hydrant, sind im Gebiet Weitblick Hydranten zu verwenden, die nur minimale Druckverluste verursachen. Die vorgesehenen Hydranten wurden in Absprachen mit der SGV ausgewählt, bei anderen Hydrantentypen ist eine entsprechende Absprache mit der SGV angezeigt. Die SGV kann je nach Situation weitere Hydranten verlangen oder Standorte ändern, damit die Abstände den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

2.4 Gültiger Erschliessungsplan

Die Erschliessung des Gebiets Weitblick wird durch den rechtsgültigen Erschliessungsplan «Obach, Mutten, Ober- und Unterhof» sichergestellt, der den Verlauf der Strassen, die Strassen- und Trottoirbreiten und die Strassenbaulinien vorgibt. Die neuen Trinkwasserwasserleitungen liegen in den Strassenzügen und sorgen so für eine effiziente Versorgung mit Trink- und Löschwasser in den Baufeldern.

3 Teil-GWP Weitblick

3.1 Erschliessungsplan

Der Erschliessungsplan Teil-GWP Situation 1:2'000 zeigt insbesondere:

- Die bestehenden Leitungen (blaue Linien, Orientierungsinhalt)
- Die bestehenden Leitungen, die ersetzt werden (blaue Linien, deren Nennwert und Baujahr rot durchgestrichen und mit roten Nennwerten der neuen Leitungen ergänzt sind)
- Die bestehenden Leitungen, die aufgehoben werden (blaue Linien mit roten Durchstreichungen, deren Nennwert und Baujahr rot durchgestrichen sind)
- Die neu zu erstellenden Leitungen (rote Linien)
- Standorte der bestehenden Hydranten (blaue Kreise neben den Linien) und der neu zu erstellenden Hydranten (rote Kreise neben den Linien).

Die Anschlüsse an die einzelnen Baufelder sowie die definitiven Standorte der Hydranten werden im Rahmen der Hochbauprojekte und im Baubewilligungsverfahren festgelegt.

Die Neuerschliessung der Wasserversorgung ist abgestimmt auf weitere Ver- und Entsorgungsleitungen des Gebiets Weitblick, die in den zwei Bauprojekten Erschliessung Weitblick Teil Nord und Teil Süd aufgeführt sind.

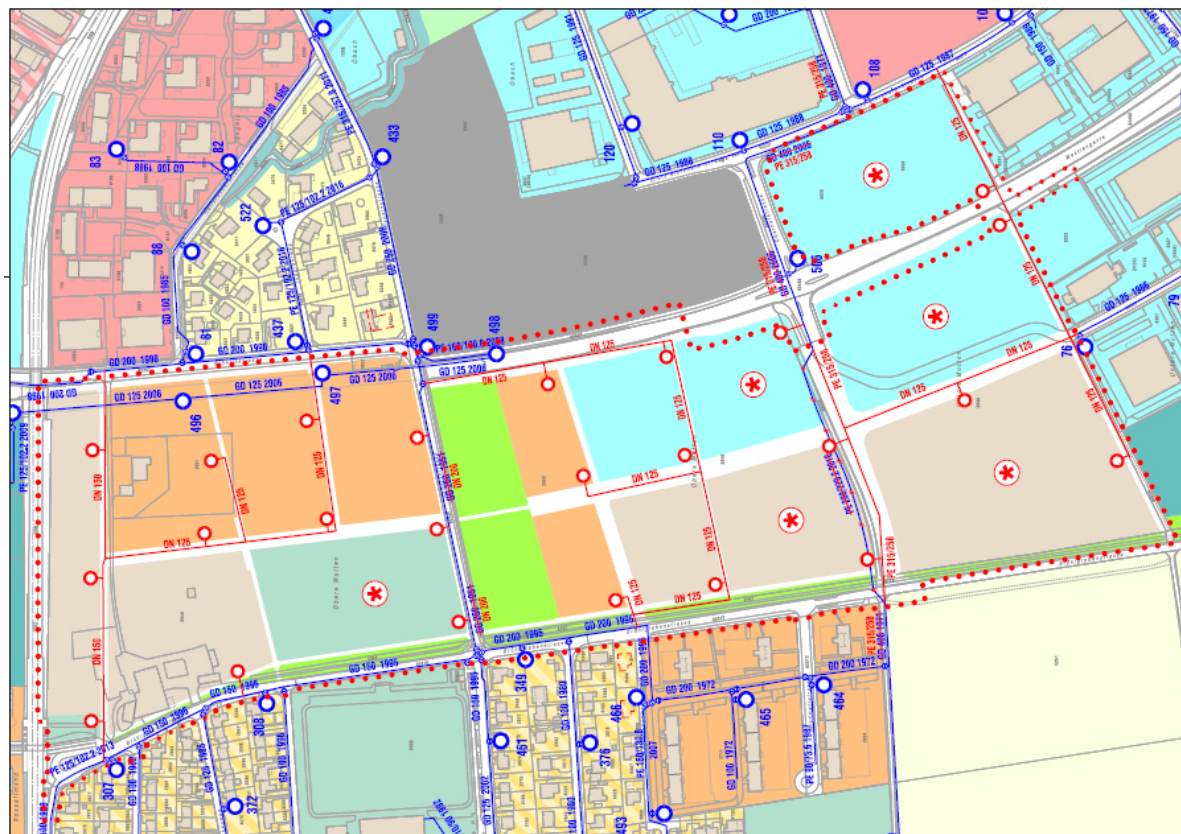


Abbildung 1: Wasserversorgung Solothurn, Teilrevision Wasserversorgungsplanung Solothurn GWP, Erschliessung Weitblick

3.2 Bestandteile Teil-GWP Weitblick

Der Teil-GWP Weitblick setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

- Erschliessungsplan Situation 1:2'000 vom 7. Oktober 2022
- Technischer Bericht vom 7. Oktober 2022
- Bauprojekte Erschliessung Weitblick Nord vom 22. April 2022 und Weitblick Süd vom 22. April 2022 (nur die aufgeführten Wasserleitungen sind Genehmigungsinhalt)

Das Bauprojekt Erschliessung Weitblick Nord besteht unter anderem aus folgenden Dokumenten:

- Strassengeometrie Situation 1:500
- **Werkleitungen Situation 1:500**
- Bericht mit Kostenvoranschlag

Das Bauprojekt Erschliessung Weitblick Süd besteht unter anderem aus folgenden Dokumenten:

- Strassenprojekt Situation 1:500

- **Werkleitungen Situation 1:500**
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag

In den beiden Werkleistungsplänen ist die Lage der Wasserleitungen für das Gebiet Weitblick Nord und Süd ersichtlich. Weitere Details sind den jeweiligen Querschnitten und Profilen zu entnehmen.

4 Gleichzeitige Baubewilligung

Dem Teil-GWP kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG in jenem Bereich die Bedeutung der Baubewilligung zu, die keine zusätzlichen Nebenbewilligungen, wie z.B. für Bachquerungen, erfordern oder bautechnisch unproblematisch und mit den Grundeigentümern abgesprochen sind.

5 Stellungnahme und Beschluss der KPU in der Sitzung vom 30. Januar 2023

Die KPU nimmt den Teil-GWP zur Kenntnis und stimmt einstimmig zu, dem Gemeinderat die öffentliche Auflage zu beantragen. Zum Teil-GWP werden keine Fragen gestellt.

Antrag

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderats

beantragt:

1. Vom Abschluss der kantonalen Vorprüfung des Teils des Generellen Wasserversorgungsplans (Teil-GWP) Weitblick wird Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Teil des Generellen Wasserversorgungsplans (Teil-GWP) Weitblick zur öffentlichen Auflage freizugeben.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates bei 5 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Den Anträgen des Stadtbauamtes ist zu entsprechen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Markus Schüpbach führt aus, dass der Umwelt- und Bauausschuss am 23. Februar 2023 den Teil-GWP behandelt hat. An dieser Stelle wird für die detaillierte Erstellung inkl. der hydraulischen Berechnungen gedankt sowie für die erfolgreich abgeschlossene kantonale Vorprüfung der Wasserversorgung im Gebiet Weitblick. Das Stadtgebiet war bisher weder mit einer Wasserversorgung noch mit einer entsprechenden Planung versehen. Deshalb ist es für die Stadt ein wichtiger Planungsschritt in der Weiterentwicklung dieses Stadtgebiets. Andrea Lenggenhager hat bereits erwähnt, dass der Ausschuss ein paar Fragen hatte, deren Beantwortung als Anmerkung im Protokoll zu finden sind. An dieser Stelle möchte er betonen, dass die Druck- und Leistungsvorgaben der SGV den Standardvorgaben für Löschwasser der Kantone entsprechen. Selbstverständlich liegt die Dimensionierung der Druck- und Leistungsvorgaben des Wassers bei der Gemeinde. Im Umwelt- und Bauausschuss wurden die Anträge einstimmig bei 5 Anwesenden (1 Ausstand, 1 Abwesenheit) beschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Gemäss **Christian Riggerbach** ist es den Grünen ähnlich wie dem Ausschuss ergangen. Der vorliegende Antrag wurde besprochen und hat zu keinen inhaltlichen Diskussionen geführt. Sie bedanken sich für die Erstellung. **Die Grünen werden den Anträgen zustimmen.**

Gemäss Pirmin Bischof wird die Die Mitte/GLP-Fraktion den Anträgen ebenfalls zustimmen. In den nächsten zwei Traktanden wird über das Thema Wasser gesprochen. Im aktuellen Traktandum wird über das Trinkwasser gesprochen und im nächsten Traktandum über das Abwasser. Die beiden Traktanden stehen im Zusammenhang, haben aber nicht die gleiche Funktion. Die Sensibilisierung in der Bevölkerung für Wasser ist in letzter Zeit stark gestiegen. Wir sind auf genügend und sauberes Wasser angewiesen. Die Regio Energie Solothurn hielt fest, dass die Wasserleitungen grundsätzlich in einem guten Zustand sind. Im Durchschnitt sind diese Leitungen 28 Jahre alt, dies scheint dem schweizerischen Durchschnitt zu entsprechen. Die Leitungen aus den 70er-Jahren befinden sich jedoch in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden, was sich auf die Wasserqualität niederschlagen könnte. Die Regio Energie Solothurn teilt zur Wasserqualität Folgendes mit: *«Die Wasserqualität ist sowohl mikrobiologisch als auch chemisch einwandfrei»*. **Auf dieser Basis stimmt die Die Mitte/GLP-Fraktion den Anträgen zu.**

Markus Schüpbach hält fest, dass die FDP-Fraktion das Geschäft ebenfalls unterstützt.

Philipp Jenni teilt mit, dass auch die SP-Fraktion geschlossen für die Anträge stimmt.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses wird einstimmig

beschlossen:

1. Vom Abschluss der kantonalen Vorprüfung des Teils des Generellen Wasserversorgungsplans (Teil-GWP) Weitblick wird Kenntnis genommen.
2. Der Teil des Generellen Wasserversorgungsplans (Teil-GWP) Weitblick wird zur öffentlichen Auflage freigegeben.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 70, 792-3

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 33

9. Teil des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) Weitblick; Freigabe für die öffentliche Auflage

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Auszug aus dem Protokoll des Umwelt- und Bauausschusses vom 23. Februar 2023
Nutzungsplan Situation 1:1'000 vom 17. September 2021, revidiert am 24. Oktober 2022
Bericht Nutzungsplan inkl. Hydraulik vom 17. September 2021, revidiert am 24. Oktober 2022

1. Ausgangslage

1.1. Genereller Entwässerungsplan GEP

Auf dem gesamten Gebiet der Schweiz besteht eine flächendeckende, leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur, um Abwässer der Siedlungsgebiete und die Böden von Niederschlagsabwasser zu entwässern. Um dies zu gewährleisten, erarbeitete der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA 1989 Richtlinien für den Generellen Entwässerungsplan GEP, 1991 wurde das Konzept GEP im Gewässerschutzgesetz verankert. Der GEP soll den Gemeinden ermöglichen, den Zustand ihrer Entwässerungsinfrastruktur und der betroffenen Gewässer zu kennen und ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Defizite behoben werden können. Der GEP ist das zentrale Planungsinstrument der Siedlungsentwässerung, mit dem die Entwässerungsinfrastruktur erhalten und der Gewässerschutz sichergestellt wird. Durch den GEP wird die verborgene Entwässerungsstruktur sichtbar gemacht, um sie zu kontrollieren. In die Planung werden unter anderem aber auch Gewässerzustand, Fremdwasser oder Gefahrenvorsorge miteinbezogen, ebenso werden Massnahmen zur Beseitigung negativer Einwirkungen aufgezeigt. Damit wird verhindert, dass massive Investitionen in die Entwässerung zerfallen und damit in ihrem Wert gemindert werden, auch sollen so keine unvorhergesehenen Investitionsspitzen auftauchen. Der GEP schafft somit Sicherheit für Planung und Investitionen.

Der GEP stellt eine rollende Planung dar. Bestimmte Daten müssen laufend, andere periodisch nachgeprüft werden. Die Perioden der Anpassung sind insbesondere abhängig von der Bautätigkeit und dem Bevölkerungswachstum. Der GEP wird gesamthaft alle 5 bis 15 Jahre revidiert.

Die Stadt Solothurn verfügt seit Beginn der Nullerjahre über einen GEP, bestehend aus einem Teil Nord und einem Teil Süd, der den bis dahin gültigen Kanalisationsplan von 1976 ersetzte. Eine erste vollständige Überarbeitung des GEP der Stadt Solothurn startete im letzten Jahr und soll in den kommenden zwei bis drei Jahren umgesetzt werden.

Seiner rechtlichen Zuordnung nach ist ein GEP ein Erschliessungsplan nach § 39 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und damit auch ein Nutzungsplan nach § 14 PBG.

1.2. Teil-GEP

Da ein GEP eine rollende Planung darstellt, soll die Erschliessung neuer Gebiete in die bestehende Planung integriert werden können. Dies geschieht bei der Entwässerung mit einem Teil-GEP. Er überträgt die Konzepte des bestehenden GEP auf das zu erschliessende Gebiet und schliesst die vorgesehene Entwässerung an die bestehende Infrastruktur an.

1.3. Entwicklung Weitblick, OPR

Für die Umsetzung des Masterplans «Weitblick» genehmigte der Regierungsrat am 23. April 2013 den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Obach, Muten, Ober- und Unterhof“, damit war das Gebiet Weitblick rechtlich erschlossen und eingezont.³

Bei der generellen Überprüfung der Zonierung des Gemeindegebiets wurde mit der Gesamtrevision des Ortsplanung (OPR) auch das Gebiet Weitblick erneut überprüft und auf die Zonierung im übrigen Gemeindegebiet abgestimmt. Der Erschliessungsplan «Obach, Muten, Ober- und Unterhof» wurde ohne Änderung übernommen. Damit wurden die künftigen Bauarbeiten zur Erschliessung des Gebiets rechtskräftig. Das Gebiet soll durch Verkauf der Baufelder oder deren Abgabe im Baurecht entwickelt werden.

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2022 über die Einsprachen der zweiten öffentlichen Auflage der OPR entschieden und die Instrumente der OPR an das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn (RRP) überwiesen. Der Regierungsratsbeschluss über die OPR wird im September 2023 erwartet. Gemäss Schreiben der ARP vom 25. Januar 2021 können öffentliche Auflagen von Gestaltungsplänen einem Regierungsratsbeschluss vorgezogen werden, sofern die konkreten Vorgaben der OPR für das betreffende Gebiet unbestritten sind. Da ein Gestaltungsplan einerseits ein Sondernutzungsplan darstellt, und andererseits ein Gestaltungsplan gemäss der Definition von § 44 Abs. 1 PBG auch die Erschliessung umfasst, gilt die Aussage des ARP auch für Erschliessungspläne, wie der GEP einer darstellt.

1.4. Rahmengestaltungsplan

Um eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung auf dem Gebiet Weitblick sicherzustellen (so die Zweckbestimmung eines Gestaltungsplans von § 44 Abs. 1 PBG), wurde ein Rahmengestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften erarbeitet. Um einen Rahmen-Gestaltungsplan handelt es sich, weil die genauen Lagen, die äusseren Abmessungen und die Geschosshöhen der zu erstellenden Bauten und Anlagen nur innerhalb eines bestimmten Rahmens vorgegeben werden. Im Gegensatz zum Gestaltungsplan liegt dem Rahmengestaltungsplan damit Richtprojekt zugrunde. Diese nicht abschliessende Festlegung ist der Grösse des Gebiets und dem langen Zeithorizont der Entwicklung geschuldet.

1.5. Schwammstadt

Eine grosse Herausforderung der heutigen und kommenden Generationen stellt der Klimawandel dar. Dessen Folgen betreffen insbesondere auch den Siedlungsraum. Bei der Ausarbeitung künftiger Bauprojekte müssen Antworten gefunden werden auf Fragen, die sich mit dem Klimawandel stellen. Eine davon ist, wie mit Extremereignissen wie Starkniederschläge, Überschwemmungen oder längere Hitze- und Trockenperioden, die immer häufiger auftreten und das Stadtklima massgeblich verändern werden, umgegangen werden soll. Eine Antwort darauf bietet das Konzept der Schwammstadt. Die Stadt der Zukunft soll wie ein Schwamm so viel Regenwasser wie möglich aufnehmen und speichern, um es dann langsam wieder

³ RBB Nr. 2013/714.

abzugeben. Das Regenwasser wird – insbesondere bei Starkregen – beispielsweise mit Grünflächen auf Plätzen und Dächern, temporären Teichen, Rückhaltebecken oder verborgenen Retentionsvolumen gesammelt und gespeichert. So kann es während wärmerer Perioden abgegeben werden, indem es Grünbereiche, Pflanzen und Bäumen bewässert, die durch Verdunstung zu einem angenehmeren Klima beitragen oder es wird als Gebrauchswasser verwendet. Dadurch kann nicht nur das Siedlungsklima verbessert, sondern auch temporären Überlastungen der Kanalisation entgegengewirkt werden.

Die Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (2019) des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zeigte erste Schritte in Richtung Schwammstadt. Die «Beispielsammlung guter Umgang mit Regenwasser» (2022) des Schweizer Verbands Kommunale Infrastruktur versammelt Praxisbeispiele zur Umsetzung des Schwammstadtkonzepts aus der Schweiz.

Ein Schwammstadtkonzept kann auf verschiedene Weisen realisiert werden. Bedeutsam sind einerseits das Versickern und andererseits das Zurückbehalten (Retention) des Regenwassers. Im Gebiet Weitblick liegt der Grundwasserspiegel sehr hoch (s. Ziffer 2.1). Das verunmöglicht eine Versickerung. Auch kommen bei Starkregenereignissen die Leitkapazitäten der Abwasserleitungen schnell an ihre Grenzen. Das Stadtbauamt beschloss aus diesen Überlegungen anfangs 2022, das Konzept Schwammstadt durch Retention auf dem Gebiet Weitblick umzusetzen. Damit können auch die Abwasserleitungen höher gelegt werden und es sind keine Einbauten ins Grundwasser nötig. Das Konzept Schwammstadt wurde in den Teil-GEP Weitblick aufgenommen, der entsprechend revidierte Bericht und insbesondere die Umsetzung des Konzepts wurde vom AfU begrüsst.

1.6. Teil-GEP Weitblick

Damit das Gebiet Weitblick entwickelt werden kann, muss es zunächst erschlossen werden. Dafür wurden für den Bereich drei Erschliessungspläne erstellt (Strassenbau, Entwässerung, Wasserversorgung), derjenige für die Entwässerung als Teil-GEP. Er ist ein Baustein zur Umsetzung des Rahmengestaltungsplans.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2021 gab die Kommission für Planung und Umwelt (KPU) den Teil-GEP zur kantonalen Vorprüfung frei und verzichtete auf ein Mitwirkungsverfahren. Vorgabe für die Genehmigung des Nutzungsplans GEP ist lediglich eine öffentliche Auflage und die anschliessende Genehmigung durch den Regierungsrat (vgl. Kanton Solothurn, Amt für Umwelt, Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung, Wegleitung, 1/2020), der Verzicht auf ein Mitwirkungsverfahren entspricht der Praxis bei Generellen Entwässerungsplänen wie bei Generellen Wasserversorgungsplänen.

Das Amt für Umwelt (AfU) hat mit Schreiben vom 7. Juli 2022 beantragt, dass mit der öffentlichen Auflage des GEP abzuwarten sei, bis die kantonale Vorprüfung des Rahmengestaltungsplans abgeschlossen sei, und dass der Teil-GEP zusammen mit dem Teil des Generellen Wasserversorgungsplans (Teil-GWP) Weitblick aufzulegen sei.

Der Teil-GEP Weitblick soll von der KPU zuhanden des Gemeinderats zur öffentlichen Auflage verabschiedet werden. Öffentlich aufgelegt wird erst, wenn die kantonale Vorprüfung des Rahmengestaltungsplans Weitblick abgeschlossen ist, das ist momentan noch nicht der Fall.

1.7. Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben des AfU vom 7. Juli 2022 (Teil-GEP/GWP Weitblick; Vorprüfung (ohne Teil Einbauten)) und 1. September 2022 (Teil-GEP/GWP Weitblick; Vorprüfung (Nachtrag Teil Einbauten und GW-Absenkungen)) wurde die kantonale Vorprüfung abgeschlossen. Die vom AfU während des Verfahrens gemachten Vorgaben sind berücksichtigt.

2. Inhalte Teil-GEP Weitblick

2.1 Randbedingungen und Vorgaben

Das Gebiet Weitblick liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Soll der Grundwasserspiegel freigelegt werden, bedarf es einer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung, und Einbauten unter den mittleren Grundwasserspiegel benötigen eine gewässerschutzrechtliche Ausnahmebewilligung.

Der sandige Untergrund, der den Grundwasserleiter bildet, liegt ca. 2-4 m unter dem Terrain. Der mittlere Grundwasserspiegel liegt nur ca. 1-2 m unter dem Terrain, der höchste Grundwasserspiegel nur wenige Zentimeter bis Dezimeter darunter. Der hohe Grundwasserspiegel verunmöglicht die vom Gewässerschutzgesetz vorgesehene generelle Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser (Art. 7 Abs 2 GSchG). In einem solchen Fall kann in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden, wobei nach Möglichkeiten Rückhaltmassnahmen zu treffen sind, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann. Dem Teil-GEP kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG die Bedeutung der Bewilligung zu. Sie gilt für Abwasserleitungen und Abwasseranlagen sowie die nötigen Einbaubewilligungen.

2.2 Rechtsgültiger GEP Solothurn Nord und bestehende Mischabwasserleitung

Im aktuell rechtsgültigen GEP Solothurn Nord⁴ ist für das Gebiet Weitblick kein Entwässerungssystem festgelegt. 2004 wurde für die „Entlastung West“ („Westtangente“) ein GEP Solothurn West erarbeitet, der vom Regierungsrat aber nicht genehmigt wurde, so dass heute kein rechtsgültiges Entwässerungskonzept für das Gebiet vorliegt. Da die Westtangente nahezu sämtliche Abwasserleitungen in West-Ost-Richtung durchtrennte, musste eine neue Abwasserleitung von Norden nach Süden erstellt werden. Diese Mischabwasserleitung dient aktuell der Entwässerung des gesamten Weitblickareals (Gebiete Obere und Untere Mutten). Sie führt ins Pumpwerk Mutten, von wo das Abwasser in den Sammelkanal zur ARA Emmentenspitz eingeleitet bzw. in die Aare entlastet wird.

2.3 Grundsätzlich Trennsystem für Regen- und Schmutzwasser

Beim Trennsystem werden Schmutz- und Regenwasser in getrennten Leitungs- und Kanalsystemen abgeleitet. Demgegenüber werden beim Mischsystem sämtliche Abwässer in einer gemeinsamen Leitung gemischt abgeführt. Beim Trennsystem muss relativ gering belastetes Regenwasser nicht durch die Kläranlage geleitet werden. Dadurch kann der Schmutzwasserkanal kleiner dimensioniert werden und die Abwasserreinigung gründlicher und kostengünstiger erfolgen. Dafür müssen zwei Leitungssysteme verlegt werden.

Die Baufelder auf dem Gebiet Weitblick werden im Trennsystem entwässert. Nur im Bereich der oberen Westallee und nördlich der Hofstattstrasse gilt das Mischsystem. Der Anschluss an ein bestehendes Regenwassernetz ist aus topografischen Gründen nicht möglich.

⁴ RRB Nr. 471/2001.

Das Schmutzwasser aus den Baufeldern wird gefasst und über die neu zu erstellenden Abwasserleitungen an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

2.4 Regenabwasser und Konzept Schwammstadt

Da eine Versickerung nicht möglich ist, muss das Regenabwasser abgeleitet werden. In den Obach am östlichen Ende des Gebiets dürfen gemäss Naturgefahrenkarte Solothurn/Obach keine Regenabwässer mehr eingeleitet werden. Ein Teil der Regenabwässer kann in den kanalartigen Brühlgraben geleitet werden, der bisher als Entwässerungsgraben für die Drainagen der Landwirtschaftsfläche diente und der in die Aare entwässert. Da sein Auslauf tiefer liegt als der Wasserspiegel der Aare, muss das Wasser vom Brühlgraben in die Aare gepumpt werden. Das erledigen momentan zwei Pumpen, die 2021 ersetzt wurden. Da der Brühlgraben künftig stärker zur Ableitung von Regenabwasser genutzt wird, kann sein Wasserspiegel bei sehr starkem Regen schnell ansteigen. Um zu vermeiden, dass sich dadurch das Regenwasser in den angeschlossenen Leitungen staut, kann bei einem extremen Regenereignis eine dritte, mobile Pumpe direkt in den Brühlgraben gestellt werden.

Bevor das Regenabwasser abgeleitet wird, soll es gemäss dem Konzept der Schwammstadt zurückbehalten werden. Dafür sind Retentionsmulden vorgesehen, die hauptsächlich entlang der Oberen und Untere Westallee liegen. Die angrenzenden Baufelder können bis auf eine Grundstückstiefe von 20 m in die Mulden entwässern. Die Mulden dürfen aus sicherheitstechnischen Überlegungen nur eine geringe Tiefe aufweisen, entsprechend hoch liegen auch die Zuleitungen. Mit dem minimalen Längsgefälle kommen die Leitungen rasch an ihren Hochpunkt (Terrainüberdeckung). Die Retentionsmulden sind im Teil-GEP als blaue Flächen ausgewiesen.

Da nur Teilflächen der angrenzenden Baufelder in die Mulden entwässern können, ist für die Restflächen daher eine zwingende Retentionspflicht vorgesehen. Insbesondere auf Dachflächen müssen durch Begrünung zusätzliche Retentionsmassnahmen realisiert werden, ebenso auf den Baufeldern.

2.5 Gültiger Erschliessungsplan

Die Erschliessung des Gebiets Weitblick wird durch den rechtsgültigen Erschliessungsplan «Obach, Mutton, Ober- und Unterhof» sichergestellt, der den Verlauf der Strassen, die Strassen- und Trottoirbreiten und die Strassenbaulinien vorgibt. Die neuen Abwasserleitungen liegen in den Strassenzügen und sorgen so für eine effiziente Ableitung des Abwassers, das in den Baufeldern anfällt.

3 Teil-GEP Weitblick

3.1 Nutzungsplan

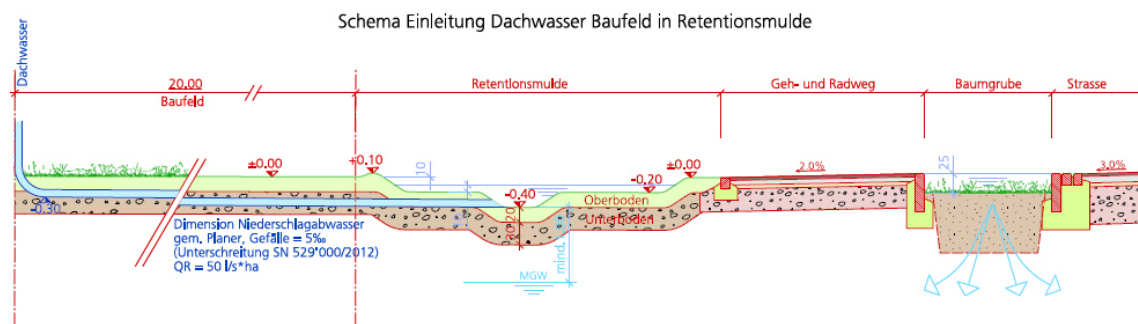
Der Nutzungsplan Situation 1:1'000 zeigt insbesondere:

- Die Baufelder, die im Trennsystem zu entwässern sind (hellgrün/hellrot schraffierte Flächen), und diejenigen, die im Mischsystem entwässert werden (hellgrüne Flächen)
- Die Regenabwasserleitungen (grün gestrichelte Linien für private Leitungen, blau gestrichelte Linien für öffentliche Leitungen) und die Schmutzabwasserleitungen (orange Linien für private Leitungen, rote Linien für öffentliche Leitungen), deren Durchmesser und die Fliessrichtung

- Die bestehenden Abwasserleitungen (violette Linien für Schmutzabwasser, blau gestrichelte Linien für Regenabwasser)
- Das System der Retentionsmulden (hellblaue Flächen)



Abbildung 1 : -Nutzungsplan Situation 1:1'000 vom 17. September 2021, revidiert am 24. Oktober 2022



Schema Notüberlauf Retentionsmulden mit Oberbodenpassage

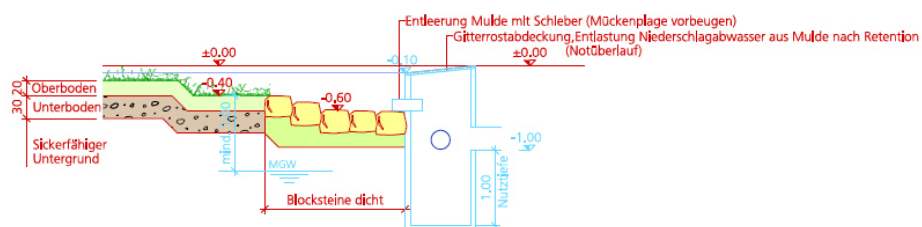


Abbildung 2: -Schema Retentionsmulden

3.2 Bestandteile Teil-GEP Weitblick

Der Teil-GEP Weitblick setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

- Nutzungsplan Situation 1:1'000 vom 17. September 2021, revidiert am 24. Oktober 2022

- Bericht Nutzungsplan inkl. Hydraulik vom 17. September 2021, revidiert am 24. Oktober 2022
- Bauprojekte Erschliessung Weitblick Nord vom 22. April 2022 und Weitblick Süd vom 22. April 2022 (nur die aufgeführten Wasserleitungen sind Genehmigungsinhalt)

Das Bauprojekt Erschliessung Weitblick Nord besteht unter anderem aus folgenden Dokumenten:

- Situation 1:500 Strassengeometrie
- **Situation 1:500 Werkleitungen**
- Bericht mit Kostenvoranschlag

Das Bauprojekt Erschliessung Weitblick Süd besteht unter anderem aus folgenden Dokumenten:

- Strassenprojekt Situation 1:500
- **Werkleitungen Situation 1:500**
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag

In den beiden Werkleitungsplänen sind sowohl die Abwasserleitungen für die Gebiete Weitblick Nord und Süd ersichtlich. Weitere Details sind den jeweiligen Querschnitten und Profilen zu entnehmen.

4 Gleichzeitige Baubewilligung

Dem Teil-GEP kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG die Bedeutung der Baubewilligung zu. Sie gilt für die Erstellung der Abwasserleitungen und Abwasseranlagen sowie die temporären Grundwasserabsenkungen während der Bauphase und deren permanenten Einbau ins Grundwasser.

5 Stellungnahme und Beschluss der KPU in der Sitzung vom 30. Januar 2023

Die KPU nimmt den Teil-GEP zur Kenntnis und stimmt einstimmig zu, dem Gemeinderat die öffentliche Auflage zu beantragen. Zum Teil-GEP werden Verständnisfragen gestellt zur Entwässerung von Grauwasser, zur Dimensionierung der Retentionsflächen, zur Entwässerung bei Starkregen und zum Einfluss des Schwammstadtprinzips auf die Dimensionierung und Lage der Entwässerungsleitungen.

Antrag

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderats

beantragt:

1. Vom Abschluss der kantonalen Vorprüfung des Teils des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) Weitblick wird Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Teil des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) Weitblick zur öffentlichen Auflage freizugeben.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates bei sechs Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Den Anträgen des Stadtbauamts ist zu entsprechen, vorausgesetzt das Stadtbauamt kann vorgängig klare Antworten zu den rot markierten Leitungen im Anhang 1 des Berichts dem Umwelt- und Bauausschuss zur Verfügung stellen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Markus Schüpbach hält fest, dass auch dieses Geschäft anlässlich der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 23. Februar 2023 diskutiert wurde. Im Namen des Ausschusses bedankt er sich für die Erstellung des detaillierten Entwässerungsplans im Gebiet Weitblick. An dieser Stelle möchte er betonen, dass die Erstellung des sogenannten GEP (Genereller Entwässerungsplan) keinen Selbstzweck darstellt, sondern grundsätzlich durch das Gewässerschutzgesetz als zentrales Planungsinstrument und Umsetzungsinstrument in der Siedlungsentwässerung verankert wurde. Damit kann sich die umsetzende Organisation der Stadt die Erstellung und Kontrolle der Infrastruktur vornehmen und sie erlaubt den Gewässerzustand und noch wichtiger, das Fremdwasser zu reduzieren und damit weitere Defizite zu beheben. Zu erwähnen ist auch, wie es Andrea Lenggenhager bereits gesagt hat, dass in diesem Teil-GEP Weitblick auch den klimatischen Veränderungen Rechnung getragen worden ist. Zu den Fragen, die im Protokoll als Anmerkung beantwortet wurden, möchte er hier nochmals zuhanden der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern in dieser Umgebung betonen, dass diese Erweiterung keine zusätzlichen Kosten, wie bspw. für Rückstauklappen etc. auslöst. Vor diesem Hintergrund darf er im Namen des Umwelt- und Bauausschusses die Anträge unterstützen. Der Ausschuss hat die Anträge einstimmig bei 6 Anwesenden beschlossen.

Gleichzeitig bedankt sich Markus Schüpbach im Namen der FDP-Fraktion für die Ausarbeitung des vorliegenden Teil-GEP. Die FDP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Christian Riggbach begrüsst im Namen der Grünen, dass das Prinzip Schwammstadt implementiert wurde. Eine Frage stellt sich dennoch. Die Baufelder 1, 3 und 4 sind Mischsysteme. Es wurde festgehalten, dass versucht wird, vom Mischsystem wegzukommen. Weshalb bleibt dort das Mischsystem bestehen?

Philipp Jenni dankt im Namen der SP-Fraktion für die Arbeit. Hier wurde technisch solide Arbeit geleistet. Das Thema Schwammstadt wurde bereits genannt, man setzt hier die bewährten Sachen aus der Vergangenheit um und arbeitet so zukunftsgerichtet. Die Wasserspeicherung wird verbessert, die Versickerung ins Grundwasser wird ermöglicht und vor allem wird dadurch auch die Infrastruktur geschont (Leitungen und Kapazität ARA). Unter diesem Gesichtspunkt geht die Stadt sicherlich in die richtige Richtung. Man weiss jetzt schon, dass man einem sehr trockenen Sommer entgegenschaut, weshalb die Stadt sicherlich froh

ist, wenn sie jetzt die richtigen Schritte in die Wege leitet. **Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die Anträge.**

Gemäss **Pirmin Bischof** besteht die Die Mitte/GLP-Fraktion aus hydrologischen Laien. Aus diesem Grund konnten die Fraktionsmitglieder ein neues Wort in ihren Wortschatz aufnehmen, nämlich «Schwammstadt». In Gebieten wie dem Weitblick, in denen eher ein zu hoher Grundwasserspiegel besteht, muss man schauen, dass bei Starkregen nicht zu viel Wasser auf einmal in die Leitungen gelangt. Aus diesem Grund werden Schwämme eingebaut. So wird beispielsweise ein Dach begrünt, damit ein Teil des Wassers dort zurückbehalten wird. Entweder verdunstet das Wasser oder es versickert schrittweise in den Boden. Sie findet die Idee gut und hat ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass Solothurn die erste Stadt ist, die das Konzept im Zusammenhang mit einem grossen unbebauten Baulandgebiet anwendet. Die Die Mitte/GLP-Fraktion ist gespannt auf die Umsetzung und hofft, dass die Schwammstadt erfolgreich startet.

Zur Frage von Christian Riggensbach hält **Andrea Lenggenhager** fest, dass dies mit den topografischen Gegebenheiten zu tun hat. Auf der Seite 4 des Antrags steht: *«Die Baufelder auf dem Gebiet Weitblick werden im Trennsystem entwässert. Nur im Bereich der oberen Westallee und nördlich der Hofstattstrasse gilt das Mischsystem. Der Anschluss an ein bestehendes Regenwasserkanalnetz ist aus topografischen Gründen nicht möglich»*. **Christian Riggensbach** erkundigt sich, ob allenfalls die Möglichkeit besteht, dass das Abwasser zunächst getrennt und erst später zusammengeführt wird. **Andrea Lenggenhager** geht davon aus, dass im Grundsatz alles probiert wurde, um möglichst viel im Trennsystem unterzubringen. Aber sie nimmt den Hinweis gerne mit.

Heinz Flück stellt im Namen der Grünen folgende zwei Detailfragen: Werden die offenen Entwässerungsplätze im Segetzpark mit dem Weitblick verbunden? **Andrea Lenggenhager** ist sich nicht sicher, ob die Flächen verbunden werden. Sie bestätigt jedoch, dass im Segetzpark grosse Retentionsflächen vorgesehen sind. Gemäss **Heinz Flück** ist in anderen Zusammenhängen von Notstromversorgung die Rede. Werden die Pumpwerke (Muten, Brühlgraben) mit einer Notstromversorgung versehen oder nicht? **Andrea Lenggenhager** nimmt diese Frage auf. **Markus Schüpbach** ergänzt, dass die ZASE, die für die Reinigung des Abwassers zuständig ist, ihre Pumpwerke mit Notstromaggregaten erweitert.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses wird einstimmig bei 29 Anwesenden (Angela Petiti verliess vor der Abstimmung den Saal)

beschlossen:

1. Vom Abschluss der kantonalen Vorprüfung des Teils des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) Weitblick wird Kenntnis genommen.
2. Der Teil des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) Weitblick wird zur öffentlichen Auflage freigegeben.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
ad acta 70, 792-3

21. März 2023

Geschäfts-Nr. 34

10. Pendente und hängige Vorstösse

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Februar 2023
Liste pendente und hängige Vorstösse

Ausgangslage und Begründung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2022 wurde festgehalten, dass aus den Vorjahren 12 erheblich erklärte Vorstösse – sieben Motionen und fünf Postulate – noch nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden konnten, und dass über deren Umsetzung im Verwaltungsbericht 2022 erneut zu informieren ist. Zu diesen 12 Geschäften kamen im Verlauf des Jahres 2022 weitere 15 erheblich erklärte Vorstösse hinzu, acht Motionen und sieben Postulate.

Damit die Stadtkanzlei auftragsgemäss eine Liste sämtlicher hängigen (d.h. erheblich erklärter, noch nicht abgeschriebener) und im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung im Verwaltungsbericht 2022 veröffentlichen kann, ist diese Liste vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Berichterstattung umfasst insgesamt 27 erheblich erklärte Vorstösse (15 Motionen und 12 Postulate). Wie aus der im Verwaltungsbericht zu veröffentlichenden Tabelle über die hängigen und die im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate hervorgeht, wurde ein Postulat (Fernwärmenetz mit regionalem Holz beheizen) gleichzeitig mit der Erheblicherklärung von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Eine Motion (Förderung der jährlichen Quartierfeste) wurde vom Gemeinderat im Verlaufe des Jahres 2022 als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Das Stadtpräsidium stellt den Antrag, die folgenden drei Vorstösse gemäss den Begründungen in der mitgelieferten Tabelle von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

- Motion «Erarbeitung einer Eignerstrategie für die Regio Energie Solothurn» vom 21. April 2020
- Motion «Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge» vom 17. November 2020
- Motion «Begegnungszone Unterer Winkel, Prisongasse, Schwanengasse» vom 6. Juli 2021

Damit verbleiben von den in früheren Jahren erheblich erklärten Vorstössen noch deren 10 pendent («Energiekonzept Weitblick», «Tempo 30 Loretoquartier», «Umsetzung der Energie-Strategie 2050», «Kinderfreundliche Spielräume», «Musikpavillon», «Umgestaltung Roter Platz», «Fahrradstrassen», «Erarbeitung Zugriff Personendaten», «Anleuchtungskonzept» und «Musikschule»). Von den im Berichtsjahr erheblich erklärten Vorstössen konnten sechs Motionen («Mehrweggeschirr-Konzept», «Aufwertung des Klosterplatzes», «Solothurn blüht auf – Biodiversität im Siedlungsraum», «Einführung einer integrierten Ganztageschule», «Vereinfachung der Sammlung von Haushalts-Kunststoffen» und «Berichterstattung und Präsenzkontrolle der städtischen Vertretungen») und sechs Postulate («Umsetzung flankie-

rende Massnahmen 'Westtagente', «Reform unserer Verwaltungsstrukturen prüfen», «Haus des Films und der Literatur für Solothurn», «Kraftplatz», «Bedürfnisabklärung und Suche Skaterplatz» und «Gemeinsames Verwaltungsgebäude Stadt, Kanton und Regio Energie») noch nicht umgesetzt werden.

Antrag und Beratung

Urs Unterlerchner erläutert den vorliegenden Antrag.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Gemäss Heinz Flück werden die Grünen den vorliegenden Anträgen zustimmen. Vergangenen Herbst wurde im Gemeinderat eine Motion von Laura Gantenbein beschlossen, die zwei Jahre zuvor eingegeben worden ist. Deshalb ist es ein Anliegen der Grünen, dass auch die Vorstösse aus einer Liste ersichtlich sind (evtl. mit einem Zeitplan und dem Grund versehen), deren Beantwortung länger dauert. Dies als Information für den Gemeinderat.

Urs Unterlerchner erklärt, dass diese Listen selbstverständlich vorhanden sind. Bis anhin bestand keine Pflicht zur Information. Auf Nachfrage hätte die Verwaltung jederzeit Auskunft geben können. Er wird jeden Monat informieren, falls der zeitliche Rahmen für die Beantwortung eines Vorstosses überschritten würde.

Im Weiteren informiert **Urs Unterlerchner** über nachfolgende Vorstösse, die noch pendent sind, jedoch nicht auf der Liste erscheinen:

- 17.01.2017 Sportkonzept; der Entscheid der Ballsporthalle wird abgewartet.
- 19.03.2019 Verkehrsmassnahmen Loretoquartier; verschiedene Massnahmen und mögliche Optionen (Tempo 30, Tempo 20, Fahrverbot) sind in Abklärung. Mitte 2023 wird ein Vorschlag vorliegen, der abgestimmt auf die aktuellen Verkehrsplanungen ist.
- 06.07.2021 Bewirtschaftung Finanzliegenschaften; Beantwortung ist pendent und wird Mitte 2023 erfolgen.
- 26.10.2021 Burrisgraben vom Besucherverkehr befreien und für Lokalgewerbe und Anwohnerinnen und Anwohner attraktiver machen; der Beschluss des Parkraumkonzepts P-23 wird abgewartet.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Motion «Erarbeitung einer Eignerstrategie für die Regio Energie Solothurn» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Die Motion «Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Die Motion «Begegnungszone Unterer Winkel, Prisongasse, Schwanengasse» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

4. Über die 22 noch pendenten Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2022 erneut informiert.
5. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate» wird genehmigt.

Verteiler
Stadtschreiber
ad acta 012-1

21. März 2023

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 21. März 2023, betreffend «Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, hat am 21. März 2023 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 nach 50 Jahren Gebrauch und zwischenzeitlich über 100 Änderungen, komplett zu erneuern und den Erlass mit einem zeitgemässen Personalreglement und/oder einer Personalverordnung zu ersetzen.

Begründung:

Die DGO der Stadt Solothurn wurde 1974 in Kraft gesetzt. In den letzten fast 50 Jahren wurden über 100 Änderungen angebracht, welche in entsprechenden Fussnoten dokumentiert sind. Es ist an der Zeit, dass das Flickwerk durch eine neue und zeitgemässe städtische Personalgesetzgebung abgelöst wird.

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten 50 Jahren markant verändert. Diese Veränderungen sollen in einer neuen Reglementierung aufgenommen und abgebildet werden. Die Stadt Solothurn soll eine moderne Arbeitgeberin sein.

Anfangen beim Begriff der Dienst- und Gehaltsordnung: Die meisten Städte und grössten Gemeinwesen sprechen heute von Personalreglementen, welche u.a. die Personalpolitik festlegen (diese fehlt in der Stadt Solothurn), und Personalverordnungen, welche die operativen Rahmenbedingungen regeln.

Weiter sollten neu z.B. die Grundsätze der Personalpolitik definiert und niedergeschrieben werden. Gewisse Bereiche müssen kritisch überprüft und den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt angepasst werden (z.B. Abgangsentschädigungen, Überbrückungsrenten, Urlaubsregelungen usw.). Neue Elemente wie Homeoffice oder Gleichstellung sind aufzunehmen. Auch die Regelungen betreffend Entlohnung sind unter dem Blickwinkel eines zeitgemässen Systems zu überprüfen. Und letztlich ist dem neuen Erlass eine neue, übersichtliche Struktur zu geben.

Ganz nach dem Motto: Wir pflegen nicht nur unsere Altstadt, sondern auch unseren Fortschritt.

Jörg Aebischer
Franziska von Ballmoos
Markus Jäggi

Markus Schüpbach
Barbara Feldges
Andrea Stampfli»

Christian Herzog
Wolfgang Wagmann

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-0

21. März 2023

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philipp Jenni, vom 21. März 2023, betreffend «Prüfung flexiblere Nutzung des Gemeinderatssaals»

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philipp Jenni, hat am 21. März 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Prüfung flexiblere Nutzung des Gemeinderatssaals

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn leistet sich einen eigenen Gemeinderatssaal im Landhaus. Darin hält er seine monatlichen Sitzungen ab. Darüber hinaus ist der Saal nur sehr selten belegt, obwohl dieser von der Lage her attraktiv ist und in der Stadt eine grosse Nachfrage an Räumlichkeiten besteht. Die bestehende feste Möblierung und die geltenden Brandschutznormen schränken die Nutzung stark ein.

Im aktuell laufenden Erneuerungsprojekt Landhaus wird der Gemeinderatssaal an die aktuellen Brandschutzvorschriften angepasst und ermöglicht es den Saal für Anlässe mit einer grösseren Anzahl Personen zu nutzen. Die bestehende Möblierung ist nicht Teil dieses Projekt und bleibt unverändert. Eine Erneuerung der Möblierung wird aber mittelfristig fällig werden.

Bis zu einer Erneuerung der heutigen Möblierung sollte die Stadt Solothurn prüfen, ob der Gemeinderatssaal vielfältiger genutzt werden kann. Dies könnte durch den Ersatz der bestehenden Möblierung durch ein flexibleres System erreicht werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre es, in den Kantonsratssaal auszuweichen. Der Kantonsratssaal ist exakt auf die Bedürfnisse eines Parlaments (Kantonsrat) bzw. einer sehr grossen Exekutivbehörde (Gemeinderat Solothurn) zugeschnitten und (soweit bekannt) wird dieser zu den an den Terminen des Gemeinderats nicht belegt. Seit Jahren finden die Gemeinderatssitzung während den Filmtagen im Kantonsratssaal statt. Dies hat gezeigt, dass der Kantonsratssaal für Gemeinderatssitzungen grundsätzlich geeignet ist. Diese Variante bedingt die Zustimmung des Kantons.

Mit zwei Stossrichtungen könnte der Gemeinderatssaal zukünftig flexibler genutzt werden:

1. Der Gemeinderat tagt weiter im Gemeinderatssaal. Die bestehende, feste Möblierung im Gemeinderatssaal wird durch eine flexiblere Lösung ersetzt.
2. Die Gemeinderatssitzungen finden zukünftig im Kantonsratssaal statt und nutzt die dortige Infrastruktur. Die bestehende, feste Möblierung im Gemeinderatssaal wird entfernt. Der Saal steht einer vielfältigen Nutzung zur Verfügung.

Das Ziel beider Stossrichtungen ist es, den Gemeinderatssaal mit verhältnismässig geringem Aufwand flexibler zu gestalten und so ein zusätzliches Raumangebot an zentraler und attraktiver Lage für verschiedenste Nutzungen breitzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Zwecke und in welcher Häufigkeit wird der GR-Saal neben der GR-Sitzungen genutzt?
2. Ist es richtig, dass der GR-Saal nach dem Umbau (Erneuerung Landhaus) die Brandschutzvorschriften (Fluchtwege etc.) für Veranstaltungen bis 100 Personen erfüllt?
3. Ist eine Erneuerung der bestehenden Möblierung im Gemeinderatssaal geplant?
4. In welchem ungefähren Zeitraum wäre eine Erneuerung der bestehenden Möblierung im Gemeinderatssaal fällig?
5. Ist es möglich, die aktuelle feste Möblierung zu entfernen und einen durchgängigen ebenen Boden im ganzen Raum für eine flexiblere Möblierung zu errichten?
6. Kann die bestehende Möblierung entfernt werden, ohne das Wandgemälde zu beeinträchtigen?
7. Besteht zwischen dem laufenden Projekt Sanierung Landhaus und einem Rückbau der bestehenden Möblierung im Gemeinderatssaal Abhängigkeiten oder Synergiepotenziale?
8. Kann der Umbau des Gemeinderatssaal in das laufende Projekt Erneuerung Landhaus integriert werden?
9. Ist eine Nutzung des Kantonsratssaals für alle Gemeinderatssitzungen möglich?
10. Welche Vor- und Nachteile sieht die Stadtverwaltung in den beiden erwähnten Stossrichtungen und der heutigen Situation mit einer festen Möblierung des Gemeinderatssaals?

Philipp Jenni
Thomas Baumann
Annina Helmy»

Corinne Widmer
Konrad Kocher

Felix Epper
Angela Petiti

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 093-2

21. März 2023

Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der SVP und der FDP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 21. März 2023, betreffend «Stadtgebietsentwicklung Weitblick»

Die Fraktionen der SVP und der FDP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, haben am 21. März 2023 folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Stadtgebietsentwicklung Weitblick

Basierend auf einem städtebaulichen Wettbewerb aus den Jahren 2006/07 unterbreitete der Gemeinderat dem Souverän (Volk) einstimmig den Landerwerb „Weitblick“. Die aufgrund der Abstimmung neu in stadt- und gemeindeeigenen befindlichen Grundstücken wurden in den Folgejahren entwicklungstechnisch unter Mitberücksichtigung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Interessen, in den Teilzonen- und Erschliessungsplan Weitblick überführt. Ab 2013 war das Stadtentwicklungsgebiet Weitblick bau- und planungsrechtlich genehmigt und baureif. Als Vertreterin der Grundeigentümerschaft erarbeitet das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit externen Planern ein Entwicklungskonzept „Weitblick“ sowie die erschliessungstechnisch notwendigen Tiefbauarbeiten (Werkleitungen, Strassen, Bäume, Infrastruktur etc.). Der Gemeinderat nimmt dieses Konzept am 18. August 2015 zur Kenntnis. Am 9. Mai 2018 genehmigte die Gemeinderatskommission das Dokument „Vergabekriterien Baugrundstücke“. Somit waren nebst den bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen auch diejenigen für die Landvergabe (Baurecht oder Verkauf) durch die Stadt als Grundeigentümerin geschaffen worden. Parallel dazu wurden Gespräche mit bauwilligen Investoren (Genossenschaften, Aktiengesellschaften und Privaten) durch das Stadtbauamt geführt.

Gemäss den Informationen des Stadtbauamts soll die Vorbereitung zur Veräusserung oder Abgabe im Baurecht (Präzisierung) erneut überarbeitet und angepasst werden. Zwischenzeitlich wurde mit weiteren externen Planern die erarbeiteten Grundlagen angepasst und z.T. überarbeitet. Ebenfalls zur Kenntnis wird der Rahmengestaltungsplan „Weitblick“ vom 6. September 2022 gebracht. Schliesslich sollen die umfangreichen Planungs- und Vergabegrundlagen noch mit der Ortsplanungsrevision koordiniert werden. Diese würde gemäss Stadtbauamt voraussichtlich im September 2023 genehmigt.

Die Interpellanten können sich trotz der langjährigen Planungsarbeit im Entwicklungsgebiet „Weitblick“ kein konkretes Bild davon machen, wann der bereits mehrfach überarbeitete Terminplan zur Realisierung umgesetzt wird und sich in konkreten Bauprojekten äussert. Darum stellen sie folgende Fragen an das Stadtpräsidium:

1. Ist die Umsetzung und Realisierung von Bauprojekten im Gebiet Weitblick tatsächlich von der Genehmigung der OPR abhängig? Warum wird nicht aufgrund des rechtsgültigen Teilzonen- und Erschliessungsplan Weitblick (2013) und den Vergabekriterien (2015) sowie eines allfällig zu erlassenen Rahmengestaltungsplan Weitblick die Realisierung an die Hand genommen?
2. Das Stadtbauamt geht von einer Genehmigung der OPR im Sept. 2023 aus. Ist dies realistisch? Wurde dies von der kantonalen Genehmigungsbehörde so in Aussicht gestellt? Ist nicht damit zu rechnen, dass ein Teil der über 30 Beschwerden weitergezogen werden bis vors Bundesgericht?

3. Das Stadtbauamt geht davon aus, dass die Gebietsentwicklung Weitblick im Rahmen der OPR durch den Regierungsrat im Sept. 2023 genehmigt wird und anschliessend mit der Realisierung (Vergabe) gestartet werden kann. Worauf stützen sich diese Annahmen? Nach Meinung der Interpellanten kann der Regierungsrat zwar die Gesamtplanung OPR genehmigen und dabei mit Beschwerden belastete Gebiete ausschliessen. Er kann jedoch nicht bereits vorgängig Gebiete ohne hängige Beschwerden (z.B. Weitblick) rechtskräftig genehmigen.
4. Was spricht gegen eine direkte Durchführung von Wettbewerbsverfahren aufgrund der vorliegenden und genehmigten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen und den Vergabekriterien? Ist es nicht zielführender den Rahmengestaltungsplan aufgrund konkreter Projekte anzupassen?
5. Welche externen Planungsaufträge an welche Planungsfirmen wurden seitdem durch den Gemeinderat genehmigten Entwicklungskonzept am 18. August 2015 vergeben? Wie hoch ist die Auftragssumme dieser einzelner Planungsaufträge? Gibt es auch regionale Planungsbüros?
6. Aufgrund der letzten Stellenausschreibungen des Stadtbauamtes ist unklar, wie die Abteilung Stadtplanung bei der Gebietsentwicklung Weitblick involviert ist und welche Rolle der Stadtplaner/die Stadtplanerin dabei spielt. Die OPR ist gemäss Stelleninserat des Stadtbauamtes abgeschlossen. Wird die Stelle des Stadtplaners/der Stadtplanerin überhaupt neu besetzt?
7. Werden alle der bisherigen aufgelaufenen Projekt- und Infrastrukturkosten dem Projekt Weitblick belastet und auf die einzelnen Baufelder überwälzt oder auf die Steuerzahler abgewälzt?

Marianne Wyss
Franziska von Ballmoos

Patrick Käppeli
Christian Herzog

Barbara Feldges
Wolfgang Wagmann»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit üp Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 792-3

21. März 2023

11. Verschiedenes

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 20:50 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Handwritten signature in black ink, reading "Ute Unterlehner".Handwritten signature in blue ink, reading "I. Reiter".